

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu den Beschlussempfehlungen und den Berichten
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15700 und 17/15720

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 234 10 Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Kompensation der Steuer-mindereinnahmen

Reduzierung des Baransatzes

2022

von 492.272.500 Euro
um 492.272.500 Euro
auf 0 Euro

Ansatz lt. HH 2021

4.620.260.000 Euro

Begründung:

Aufgrund der vollständigen Auflösung der Allgemeinen Rücklage, kann die schuldenfinanzierte Zuweisung aus dem Corona-Sondervermögen im Jahr 2022 reduziert werden. Das reduziert die Neuverschuldung des Landes und mindert die Tilgungslast der Corona-Schulden in der Zukunft. Diese können so schneller getilgt werden.

Markus Wagner
Herbert Strotebeck

und Fraktion